

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: IV/446/2014**

Referat:	Baureferat	Datum: 10.09.2014
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	25.09.2014	öffentlich

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.5 "Gewerbefläche am Richtweg" Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Vom 10.06.2014 bis 11.07.2014 fand die öffentliche Auslegung statt. In dieser Zeit konnte jedermann die Unterlagen zu o. g. Bauleitplan in der Bauverwaltung einsehen und Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift geben. Auf diesen Verfahrensschritt wurde ortsüblich hingewiesen.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, bis zum 11.07.2014 zu o. g. Bauleitplan Stellung zu nehmen:

Landratsamt Roth  
 Regierung von Mittelfranken  
 Planungsverband Industrieregion Mittelfranken  
 Gesundheitsamt  
 Vermessungsamt  
 Wasserwirtschaftsamt  
 Bund Naturschutz  
 N-Ergie AG  
 Handwerkskammer für Mittelfranken  
 Industrie- und Handelskammer  
 Evang. Pfarramt Wendelstein  
 Kath. Pfarramt Wendelstein  
 Kreishandwerkerschaft  
 Kreisheimatpflegerin  
 Bayerischer Bauernverband  
 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege  
 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler  
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
 Deutsche Telekom AG  
 Deutsche Post  
 Regierung von Oberfranken SG Bergamt Nordbayern  
 Oberfinanzdirektion Nürnberg  
 Gewerbeverband  
 Heimatverein  
 Obst- und Gartenbauverein

FF Wendelstein  
Landesbund für Vogelschutz  
Gemeinde Schwarzenbruck  
Gemeinde Rednitzhembach  
Markt Feucht  
Markt Schwanstetten  
Markt Pyrbaum  
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung  
SG Erschließung  
Geschäftsleitung  
Referat V  
Werkeverwaltung  
Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb der Frist keine Stellungnahme abgegeben haben, und geht davon aus, dass deren Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden:

Wasserwirtschaftsamt  
Bund Naturschutz  
Handwerkskammer für Mittelfranken  
Evang. Pfarramt Wendelstein  
Kath. Pfarramt Wendelstein  
Kreishandwerkerschaft  
Kreisheimatpflegerin  
Bayerischer Bauernverband  
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege  
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler  
Deutsche Post  
Gewerbeverband  
Heimatverein  
FF Wendelstein  
Landesbund für Vogelschutz  
Gemeinde Schwarzenbruck  
Markt Schwanstetten  
Markt Pyrbaum  
SG Erschließung  
Geschäftsleitung  
Referat V

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine negative Stellungnahme abgegeben haben:

Landratsamt Roth  
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken  
Vermessungsamt  
N-Ergie AG  
Industrie- und Handelskammer  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Deutsche Telekom AG  
Regierung von Oberfranken SG Bergamt Nordbayern  
Oberfinanzdirektion Nürnberg

Obst- und Gartenbauverein  
Gemeinde Rednitzhembach  
Markt Feucht  
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung  
Werkeverwaltung  
Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird folgendes vorgeschlagen:

Regierung von Mittelfranken vom 07.07.2014

Die Anregung wurde im Rahmen des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Wendelstein behandelt.

Gesundheitsamt Roth vom 03.08.2014

Zu 1. Die Konfliktsituation hinsichtlich einer möglichen Lärmbelästigung für die umliegende Bebauung wird im Rahmen des Bebauungsplanes behandelt. Die Ergebnisse der schallimmissionsschutztechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros Sorge vom 30.11.2012 wurden berücksichtigt. Im Rahmen des Bebauungsplanes werden entsprechende Emissionskontingente festgesetzt, deren Einhaltung in den Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden müssen.

Zu 2. und 3. Die angesprochenen Punkte werden im Rahmen der erforderlichen Baugenehmigungsverfahren geprüft und berücksichtigt.

Von Seiten der Bürger gingen keine Stellungnahmen ein.

Nachdem nunmehr das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Aufstellungsverfahren abgeschlossen ist, kann zu o. g. Bebauungsplan der Satzungsbeschluss gefasst werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.09.2014 folgenden Beschlussvorschlag gefasst:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgenannte Abwägung und den o. g. Bebauungsplan bestehend aus

- a) Planblatt vom 20.08.2013,  
zuletzt geändert am 14.03.2014,
- b) Satzungstext vom 20.08.2013,  
zuletzt geändert am 03.04.2014,
- c) Begründung vom 20.08.2013,  
zuletzt geändert am 03.04.2014,
- d) Umweltbericht vom 20.08.2013 mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Vorabschätzung hinsichtlich der Betroffenheit von Erhaltungszielen der NATURA 2000-Gebiete,  
zuletzt geändert am 14.03.2014.

Zusätzlich wird die zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplanverfahren vom 27.08.2014 gemäß § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch beschlossen.

**Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):**  
Eingegangene Stellungnahmen und Planunterlagen.

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister